

uhren & juwelen

Die offizielle Zeitschrift des Bundesgremiums

AUGUST 2018

Österreichische Post AG, AIC 10203837-2 Nr. Meinungs-Zeitschriftenverlagsgesellschaft Brauner Fiedlerstraße 45, 2380 Perchtoldsdorf, Retouren an Postfach 100, 1150 Wien



SPORTUHREN
More Challenge!

© Alpina

MEDIADATEN 2019



uhren & juwelen

Das österreichische Branchenmedium für Juweliere, Goldschmiede und Uhrmacher, für die Industrie und die Zulieferer sowie den Großhandel, existiert seit sechs Jahrzehnten. Heute ist uhren & juwelen eine lebendige Informationsplattform, die neue Technologien und Online-Plattformen ebenso beleuchtet wie internationale Messen sowie das heimische Branchengeschehen. Neu in 2019: ein monatlicher Newsletter, der die Stellung als kompetentes Medium ausbauen soll.






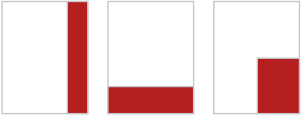


100% PÜNKTLICH

ZIELGRUPPEN

- Juweliere
- Uhrmacher
- Gold- und Silberschmiede
- Zulieferfirmen
- Zulieferer
- Industrie und Großhandel

HARD FACTS
3.680 STK
FORMAT 230 X 300
JAHRESABO
INLAND ABO 72€

ANZEIGENFORMATE & PREISE uhren & juwelen 2019

	FORMAT		BXH IN MM	PREISE 4C
	2/1	abfallend	460 x 300	€ 7.488,-
	1/1	abfallend	230 x 300	€ 3.948,-
	JUNIOR PAGE	abfallend	145 x 215	€ 2.908,-
	1/2	abfallend hoch quer	115 x 300 230 x 150	€ 2.288,-
	1/3	abfallend hoch quer	77 x 300 230 x 100	€ 1.972,-
	1/4	abfallend hoch quer Kasten	56 x 300 230 x 75 115 x 150	€ 1.524,-
	1/8	abfallend hoch quer	29 x 300 230 x 38	€ 1.155,-
	ADVERTORIAL 1/1 SEITE INKL. GESTALTUNG ADVERTORIAL 1/2 SEITE INKL. GESTALTUNG			€ 3.948,- € 2.465,-

ZUSCHLÄGE

Platzierung Heft	€ 100,-
Platzierung U2 / U3	€ 200,-
Platzierung U4	€ 300,-

RABATTE

ab 3 Schaltungen	8 %
ab 5 Schaltungen	10 %
ab 10 Schaltungen	15 %

Alle Rabatte gelten auch in Kombination mit den einzelnen Titeln.

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss:

Jeweils 14 Tage vor Erscheinen.

Alle Preise zuzüglich 5% Werbeabgabe plus 20% MwSt.

Auslandsanzeigen ohne Mehrwertsteuer.

Alle Formate sind abfallend, daher bitte 5 mm Beschnitt pro Außenkante anlegen.

WORTANZEIGEN

Pro Wort in einfacher Schrift	€ 4,20
Anfangs- und fett gedruckte Wörter	€ 5,90
Topwort	€ 10,40
Gebühr für Chiffreninserate	€ 15,70
Rahmen	€ 22,90

SONDERWERBEFORMEN

Beilagen:

Prospekte, Folder, Flyer etc. können entweder regional beschränkt oder der gesamten Auflage beigelegt werden.

bis 10g	€ 434,- /Tausend
bis 20g	€ 471,- /Tausend
bis 40g	€ 557,- /Tausend

Beihafter + sonstige Werbeformen auf Anfrage.

ERSCHEINUNGSTERMINE 2019

01 18.2.19 | 02 18.3.19 | 03 15.4.19 | 04 3.6.19 | 05 23.9.19 | 06 11.11.19



THEMEN UND TERMINPLAN UHREN & JUWELEN 2019

Ausgabe	ET	DU-Schluss	Thema
UJ 01	18.02.19	04.02.19	Vorbericht Inhorgenta Munich, Nachbericht Vicenza, Trauringe, Händler-Umfrage Weihnachtsgeschäft/ Ausblick in 2019
UJ 02	18.03.19	04.03.19	Nachbericht Inhorgenta Munich, Vorbericht Baselworld, Megatrends bei Uhren, Smartwatches + ein Schmuckthema
UJ 03	15.04.19	01.04.19	Nachbericht Baselworld, Storytelling - Schmuck, der Geschichten erzählt, Neues aus der Goldschmiedetechnik, Stand Onlinehandel
UJ 04	03.06.19	20.05.19	Perlschmuck, Sportuhren, Verpackungen, E-Commerce (Digitalisierung in der Uhren- und Schmuckbranche, Warenwirtschaftssysteme)
UJ 05	23.09.19	09.09.19	Trendschmuck Herbst-/ Winterkollektionen, Schmucksammelsysteme, Vorschau Gemworld, Thema Edelsteine
UJ 06	11.11.19	28.10.19	Goldschmuck, Weihnachtstrends (Uhren und Schmuck), Ladenbau

IHRE ANSPRECHPARTNER

Chefredaktion

Mag. Brigitte PFEIFER-MEDLIN
b.pfeifer-medlin@manstein.at

T: +43 1 866 48 - 219

Leitung Marketing & Anzeigen

Mag. Claudia JORDAN
c.jordan@manstein.at

T: +43 1 866 48 - 212

Beratung Marketing & Anzeigen

Stefanie LAMERANER
s.lameraner@manstein.at

T: +43 1 866 48 - 222

IMPRESSUM

Firma des Medieneinhabers: Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H., Brunner Feldstraße 45, 2380 Perchtoldsdorf, www.manstein.at, office@manstein.at, Tel.: +43 1 866 48 - 0, Fax: +43 1 866 48 - 100 • **Hersteller:** Druck Styria GmbH & Co KG, Styriastraße 20, A-8042 Graz • **Grafik & Produktion:** Lukas Charwat; Jr. Creative Director & Markus Brocza; Produktionsleitung
Offenlegung gemäß § 25 MedienG ist unter www.manstein.at/impressum abrufbar.

WICHTIGE INFORMATIONEN

ANLIEFERUNG ELEKTRONISCHER DATEN

FÜR PRINTPRODUKTE

1. Reinzeichnungen als PDF (PDF/X-4-konform).

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- 1.1 Alle Farben in CMYK Farbprofil „ISO Coated v2 300%“ (auch eingebaute Bilder, Logos etc. – es werden keine Farbkorrekturen von RGB auf CMYK vorgenommen!)
- 1.2 Bildauflösungen mind. 300 dpi
- 1.3 Überfüller-Einstellungen und Aussparen (vor allem bei Vektorgrafiken) beachten
- 1.4 Mind. 5 mm Beschnittzugabe bei abfallenden Formaten. Anschnittgefährdete Elemente müssen mind. 8 mm vom Beschnitt nach innen gelegen sein.
- 1.5 Richtiges Anzeigenformat aus der aktuellen Anzeigenpreisliste des jeweiligen Mediums beachten.

2. Offene Daten nur nach Rücksprache mit der Produktionsabteilung.

3. Datenanlieferung:

- 3.1 E-Mail: produktion@manstein.at
(Datenvolumen kleiner als 20 MB)
- 3.2 FTP: (Aus Gründen der Datensicherheit können Sie Daten nur uploaden. Bitte zusammengehörende Daten in einen Ordner oder als einzelne zip-Datei übertragen.)
Server: ftp.manstein.at
User: produktion
Passwort: manv7531
- 3.3 Eindeutige Benennung von Dateien/Ordnern, die via FTP-Server übertragen werden, bestehend aus Medium und Ansprechperson.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersichtlich unter: www.manstein.at/AGB/

FÜR WEBINHALTE

1. **Dateigröße bei allen Formaten:** 80 KB
2. **Mögliche Formate:** JPG, GIF, HTML5
3. **Anlieferung der Daten**
Mindestens eine Woche vor Kampagnenstart sind die Daten per E-Mail an den jeweiligen Ansprechpartner zu senden.

Ausführliche Informationen zur Werbemittelanlieferung finden Sie unter www.iab-austria.at.

Bei Anlieferung von HTML 5-Sujets ist darauf zu achten, dass sich alle benötigten Komponenten innerhalb eines Verzeichnisses befinden. Bei verschiedenen Sujets bitte auch auf eine eindeutige Dateibenennung achten, da sonst Komponenten durch nicht passende Komponenten überschrieben werden.

EINGRIFFE

Es werden keine Eingriffe in den von Ihnen zugesandten Daten vorgenommen.

Fehlbelichtungen auf Grund unvollständiger oder fehlerhafter Dateien, falscher Einstellungen oder unvollständiger Angaben werden berechnet. Das gilt gleichermaßen für zusätzliche Satz- oder Lithoarbeiten.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen, 30 Tage netto.

Die gesetzliche Werbeabgabe gilt für in- und ausländische Rechnungen. Im EU-Raum entfällt die Mehrwertsteuer bei Vorlage der entsprechenden UID-Nummer. Rechnungslegung in Ländern außerhalb der EU sind mehrwertsteuerpflichtig.

DATEN DER PUBLIKATIONEN

Postanschrift

Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H
Brunner Feldstraße 45
A-2380 Perchtoldsdorf

T.: +43 1 866 48 - 0
Fax.: +43 1 866 48 - 100
office@manstein.at
www.manstein.at

Firmenbuch: LG Wiener Neustadt FN 62661 z

Bankverbindung

Erste Bank AG
Kto.Nr.: 289 400 235 00
BLZ: 20111
IBAN: AT86 2011 1289 4002 3500
BIC: GIBAAWXXXX

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Manstein Zeitschriftenverlagsgesellschaft m.b.H. („MZV“), FN 62661 z, 2380 Perchtoldsdorf, Brunner Feldstraße 45, gelten für alle von MZV abgeschlossenen Rechtsgeschäfte.
2. Es gelten ausschließlich diese AGB und die Preisliste von MZV. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, MZV stimmt ihrer Geltung schriftlich und ausdrücklich zu.
3. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Aufträge des Auftraggebers, selbst wenn deren Geltung nicht nochmals ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart wird. Auftraggeber sind Kunden, Sponsoren, Abonnenten, Inserenten und sonstige Vertragspartner.

II. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Alle Angebote von MZV sind freibleibend.
2. Der Auftraggeber hat alle Aufträge zu Werbeeinschaltungen und sonstige Aufträge („Aufträge“) schriftlich oder per E-Mail zu erteilen. MZV hat die Aufträge schriftlich oder per E-Mail anzunehmen. Dieses Formerfordernis gilt auch für eine Vereinbarung über ein Abgehen von der hier festgelegten Form. Als Annahme gilt auch die tatsächliche Ausführung eines Auftrages.
3. MZV erbringt ausschließlich die im Auftrag angeführten Leistungen. Erweiterungen müssen in der in Absatz (2) festgelegten Form vereinbart werden.
4. Soweit Agenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Agentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein anderer Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. MZV ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

III. WERBEEINSCHALTUNGEN

1. MZV hat Werbeeinschaltungen des Auftraggebers, die in einem Medium von MZV zu veröffentlichen sind, auf den vereinbarten Werbepunkten zu den vereinbarten Schaltzeiträumen zu platzieren.
2. Unter „Werbeeinschaltung“ ist jede Form von Werbung zu verstehen, die in einem Medium veröffentlicht werden kann. Die Werbeeinschaltungen des Auftraggebers müssen dem geltenden Recht entsprechen und dürfen nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Der Auftraggeber hat für eine dem Gesetz entsprechende Herstellerbezeichnung zu sorgen, wenn die Werbeeinschaltung Lichtbilder enthält.
3. Der Auftraggeber hat MZV alle zur Veröffentlichung der Werbeeinschaltung erforderlichen Daten zeitgerecht vor der vereinbarten Veröffentlichung bei MZV zur Verfügung zu stellen.
4. Wenn zur Veröffentlichung eine Anpassung dieser Daten notwendig ist, kann MZV entweder die Anpassung vom Auftraggeber verlangen oder die Anpassung selbst auf Kosten des Auftraggebers vornehmen.
5. Der Auftraggeber hat eine Werbeeinschaltung als solche zu kennzeichnen, wenn eine Kennzeichnung gesetzlich erforderlich ist. In allen anderen Fällen ist MZV zur Kennzeichnung berechtigt, wenn MZV die Kennzeichnung aufgrund der Gestaltung der Werbeeinschaltung oder des Werbeumfeldes für erforderlich erachtet.
6. Der Auftraggeber hat veröffentlichte Werbeeinschaltungen unverzüglich zu prüfen und allfällige Mängel innerhalb der ersten Veröffentlichungswoche beim MZV anzuzeigen. Andernfalls ist MZV von allen Gewährleistungs- und Schadenersatzpflichten befreit.
7. MZV ist mangels abweichender Vereinbarung bei der inhaltlichen Gestaltung des Umfeldes der Werbeeinschaltung frei.
8. MZV hat die zur Verfügung gestellten Daten einer Werbeeinschaltung drei Monate lang aufzubewahren.
9. Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte seiner Werbeeinschaltung nicht gegen presserechtliche, wettbewerbsrechtliche, strafrechtliche oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen, insbesondere nicht radikal-politische, gegen das Verbotsgesetz sowie sonstige gegen den Anstand und die guten Sitten verstoßende Inhalte und Formen enthält, sowie nicht in Persönlichkeitsrechte Dritter eingreift.

IV. ENTGELT

1. Das Entgelt ergibt sich aus der im Internet im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichten Preisliste. Die angegebenen Preise sind Nettopreise exklusive der gesetzlichen Steuern.
2. Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung fällig. Nach Ablauf dieser Frist tritt Zahlungsverzug ein.
3. MZV kann eine Vorauszahlung oder ein Deposit verlangen. In diesem Fall wird der Auftrag des Auftraggebers nicht erfüllt, bevor die Vorauszahlung oder das Deposit bei MZV eingegangen ist.

4. MZV hat bei Zahlungsverzug oder Stundung Anspruch auf die gesetzlichen Zinsen und die Einbringungskosten.
5. MZV kann – unabhängig von der bestehenden Vereinbarung – die vollständige Bezahlung des Auftrages im Voraus verlangen, wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen oder wenn der Auftraggeber sonst mit einer Zahlung in Verzug gerät.

V. RÜCKTRITT

1. MZV kann von einem Auftrag jederzeit ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von 30 Tagen zurücktreten. Bei einem Rücktritt hat MZV bereits erhaltenes Entgelt zurückzuzahlen. Eine weitergehende Haftung besteht nicht.
2. Der Rücktritt hat in allen Fällen schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.
3. Der abgeschlossene Vertrag bleibt für angemessene Zeit aufrecht, wenn dessen Erfüllung durch höhere Gewalt ganz oder teilweise verhindert wird.

VI. GEWÄHRLEISTUNG

1. MZV leistet Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen den vereinbarten oder gewöhnlich vorausgesetzten Leistungen entsprechen.
2. Der Auftraggeber hat MZV allfällige Mängel innerhalb einer Woche ab Erfüllung des Auftrages anzuzeigen, wenn der Auftraggeber Unternehmer im Sinn des § 1 Konsumentenschutzgesetz („KSchG“) ist. Diese Frist ist gewahrt, wenn der Auftraggeber die Anzeige rechtzeitig absendet.
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate, wenn der Auftraggeber Unternehmer im Sinn des § 1 KSchG ist.

VII. SCHADENERSATZ

1. MZV haftet nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten und nur für bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden.
2. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche gegen MZV beträgt 6 Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
3. MZV haftet nicht für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, insbesondere auf Grund einer positiven Vertragsverletzung. MZV haftet auch nicht für beschädigte oder verlorengegangene Daten oder Dateien.
4. MZV haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (zB Arbeitskampf, Beschlagnahme und sonstige behördliche Maßnahmen, Verkehrs- und Betriebsstörungen und Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern).
5. MZV haftet nur für eigene, auf der Website von MZV veröffentlichte Inhalte. MZV haftet nicht für die Inhalte anderer Websites, zu denen Links auf der Website von MZV führen. Wenn MZV vom rechtswidrigen Inhalt einer Website erfährt, wird MZV den dahin führenden Link unverzüglich entfernen.

VIII. DATENSCHUTZ

Der Auftrag ist von beiden Parteien unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln.

IX. AUFRÉCHNUNG

Der Auftraggeber ist nur dann zur Aufrechnung berechtigt, wenn und soweit seine Forderung rechtskräftig festgestellt oder ausdrücklich und schriftlich von MZV anerkannt worden ist.

X. ERFÜLLUNGORT, ANZUWENDENDEN RECHT UND RICHTSTAND

1. Erfüllungsort ist der Sitz von MZV.
2. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.
3. Der Auftraggeber und MZV werden sich bemühen, allfällige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis einvernehmlich beizulegen. Sollte keine einvernehmliche Streitbeilegung zustande kommen, ist zur Entscheidung über alle sich aus dem jeweiligen Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz von MZV örtlich zuständig.

XI. SCHLUSSBESTIMMUNG

Sollten einzelne Bestimmungen des Auftrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Auftrages nicht. Der Auftraggeber und MZV werden in einem solchen Fall die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung entsprechend dem Sinn des Auftrages einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung im Ergebnis möglichst nahe kommt.